

Mediadaten 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Schweizerische Kirchenzeitung

Die SKZ ist das amtliche Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen



POSITIONIERUNG

Kurzcharakteristik

Die Schweizerische Kirchenzeitung SKZ greift als Fachzeitschrift aktuelle Themen aus Theologie und Pastoral, aus Kirche und Welt auf. Sie ist Plattform für Debatten und prominente Meinungsäusserungen von namhaften Gastautoren.

Publikationsorgan

Amtliches Organ der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen, vertreten durch die Herausgeberkommission, p. a. Redaktion

VERBREITUNG

Redaktion

Brigitte Burri
Geschäftsführerin
Schweizerische Kirchenzeitung SKZ
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch

Erscheinungsweise

14-täglich, siehe Erscheinungsplan

Auflage

1600 Exemplare (Druckauflage)
1321 Exemplare (notariell beglaubigt)

Jahrgang/Jahr

192. Jahrgang 2024

Verbreitung

Deutschsprachige Schweiz

VERLAG

Anzeigen

Toni Heller
Telefon 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch



Verlag

Brunner Verlag
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstrasse 24
Postfach
6011 Kriens
Telefon 041 318 34 34
www.bag.ch

Druck/Versand

Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24, 6010 Kriens

Terminplan

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
1	3. Januar 2024	18. Januar 2024
2	17. Januar 2024	1. Februar 2024
3	31. Januar 2024	15. Februar 2024
4	14. Februar 2024	29. Februar 2024
5	28. Februar 2024	14. März 2024
6	13. März 2024	28. März 2024
7	25. März 2024	11. April 2024
8	10. April 2024	25. April 2024
9	24. April 2024	10. Mai 2024
10	6. Mai 2024	23. Mai 2024
11	21. Mai 2024	6. Juni 2024
12	5. Juni 2024	20. Juni 2024
13	19. Juni 2024	4. Juli 2024
14	3. Juli 2024	18. Juli 2024
15	30. Juli 2024	15. August 2024
16	13. August 2024	29. August 2024
17	28. August 2024	12. September 2024
18	11. September 2024	26. September 2024
19	8. Oktober 2024	24. Oktober 2024
20	22. Oktober 2024	7. November 2024
21	6. November 2024	21. November 2024
22	20. November 2024	5. Dezember 2024
23	4. Dezember 2024	19. Dezember 2024
1	30. Dezember 2024	16. Januar 2025

Formate und Preise alle Preise zzgl. 8,1 % MWST

Zeitschrift 210 × 297 mm hoch (A4)
Satzspiegel 189 × 261 mm hoch

Datenformate Alle gängigen Formate ab einer Auflösung von 300 dpi

Format	Kommerzielle Insetate	Stellenanzeigen
1 Seite	CHF 1320.–	CHF 1730.–
½ Seite	CHF 695.–	CHF 915.–
⅜ Seite	CHF 650.–	CHF 845.–
5/16 Seite	CHF 530.–	CHF 695.–
¼ Seite	CHF 395.–	CHF 525.–
3/16 Seite	CHF 440.–	CHF 499.–
⅛ Seite	CHF 248.–	CHF 330.–
3/32 Seite	CHF 235.–	CHF 306.–
1/16 Seite	CHF 142.–	CHF 185.–
1/32 Seite	CHF 103.–	CHF 133.–

Druckverfahren Offset

Druckdaten Alle Anzeigenpreise verstehen sich für gelieferte Daten im PDF-Format (gemäss den Richtlinien unter www.bag.ch/pdf). Anzeigenentwürfe, Datenherstellung und Sujetänderungen berechnen wir nach Aufwand.

Datenübermittlung Per E-Mail an insetate@kirchenzeitung.ch im PDF-Format/auf Datenträger mit Angabe von Programm, Print beilegen

Online-Kombi für Stellenanzeigen CHF 340.– / Monat
 Zuschlag für gleichzeitige Publikation auf www.kath.ch

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Farbzuschlag 20% vom Bruttopreis

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto nach Rechnungsdatum

Publireportage Preis auf Anfrage

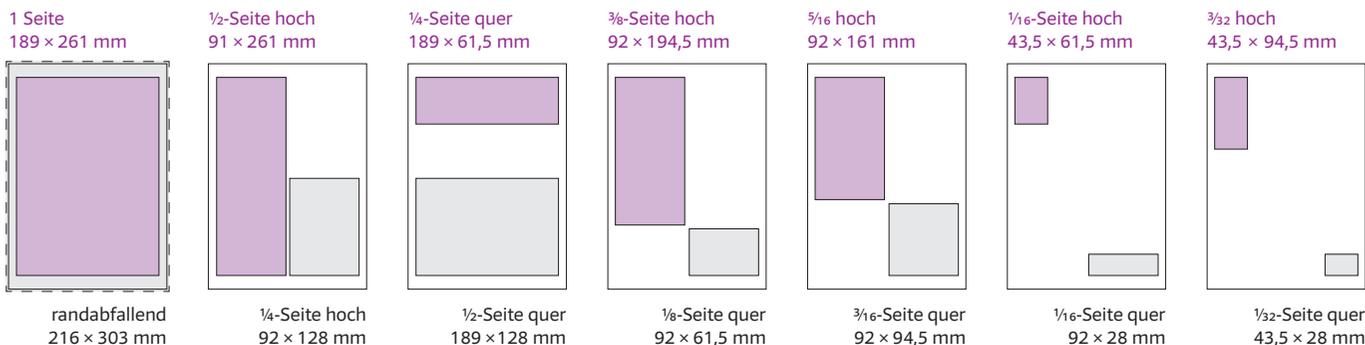
BK für Agenturen 5%

Rabatte	
3 ×	5%
7 ×	10%
14 ×	15%
21 ×	20%

Chiffre CHF 40.–

Beilagen
 A4 bis 35 g
 Technische Kosten
 Porti
 Werbewert CHF 2090.–
 Beilagen CHF 350.–
 gemäss Posttarifen,
 je nach Gewicht

Formate



Allgemeine Insertionsbestimmungen

1. Auftragsabwicklung

Insertionsabschlüsse gelten für ein Jahr, vom Erscheinungsdatum der ersten Anzeige an gerechnet. Jeder Anzeigenauftrag gilt grundsätzlich nur für die Anzeige eines einzigen Auftraggebers. Wird die vereinbarte Abschlussmenge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf die erreichte höhere Rabattstufe nach Tarif. Erreicht das abgenommene Quantum am Ende der Laufdauer den vereinbarten Auftragsumfang nicht, so wird der zu viel bezogene Rabatt nach der Tarifskaala zurückgefordert. Anzeigen und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung des Brunner Verlags verbindlich. Andere Abmachungen bestehen nicht.

2. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben vorbehalten, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung an für alle Inseratabschlüsse.

3. Aufnahmebedingungen

Der Brunner Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Inseraten oder Beilagen ohne Begründung abzulehnen, zu sistieren oder Änderungen vorzunehmen. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft verantwortlich. Wird der Brunner Verlag von Dritten haftbar gemacht, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Brunner Verlag von irgendwelchen Ansprüchen freizustellen. Verursacht eine Anzeige die Veröffentlichung einer Gegendarstellung gemäss Artikel 28ggf. des Schweiz. Zivilgesetzbuches, so hat der Auftraggeber diese wie ein Inserat gemäss diesem Tarif zu bezahlen.

4. Beanstandungen

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich abgelehnt. Satzfehler, die weder Sinn noch Wirkung der Anzeige stören oder auf dem «Gut zum Druck» nicht korrigiert wurden, berechtigen nicht zu Preisnachlässen.

5. Druckunterlagen

Für die termingerechte Lieferung der Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für gesetzte und nicht erschienene Anzeigen sowie für Autorkorrekturen werden Satzkosten in Rechnung gestellt.

6. Gut zum Druck

Probeabzüge (ausser von Kleinanzeigen) werden auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind. Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird das Gut zum Druck nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Platzierungswünsche, Verschiebungsrecht, Sistierungen

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Inserate, die wegen Platzmangels oder höherer Gewalt ausfallen, berechtigen nicht zu einer Entschädigung und können vom Verlag umdisponiert werden. Sistierungen können aus technischen Gründen nach Anzeigenschluss nicht mehr akzeptiert werden.

8. Höhere Gewalt

Sollte aufgrund von Geschehnissen und Einflüssen, welche der Verlag und die Brunner Medien AG nicht zu verantworten haben, einzelne Ausgaben nicht publiziert oder das Erscheinen einzelner Zeitschriften eingestellt werden, kann der Auftraggeber kein Recht auf Erscheinen seiner Inserate geltend machen.

9. Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum zu begleichen. Bei Betreibung, Konkurs oder Nachlass fällt jede Rabattvergütung dahin.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für beide Parteien ist Kriens.



Brunner Medien AG
Arsenalstrasse 24
Postfach
CH-6011 Kriens
T +41 41 318 34 34
verlag@bag.ch
www.brunner-verlag.ch